

Inhalt

Nachlese zum G-8-Protest	1
Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks	2
Reform des Bleiberechts	3
„Man kann nicht mehr Verteilen als erwirtschaftet worden ist“	4

Nachlese zum G-8-Protest

Ein Lehrstück in Sachen Demonstrationsrecht

Da trafen sich die mächtigsten Staatsführer der Welt im Hochsicherheitstrakt von Heiligendamm, um ihre Konkurrenzhandel im Geiste der Zusammenarbeit auszutragen und ihre Verantwortung für die Welt zu demonstrieren, und einige Tausend Menschen nahmen sich glatt heraus, Protestdemonstrationen anzumelden, um den Mächtigen ins Gewissen zu demonstrieren, oder sie gar zu delegitimieren. Daraus machte die deutsche Politik ihrerseits eine durchschlagende Demonstration in Sachen reibungsloser Ablauf ihrer Veranstaltung samt dazugehöriger Erledigung des Protestes.

Schon im Vorfeld des Gipfels wurde die Stimmung kräftig angeheizt: Mit dem Terrorismusverdacht stellte man die Demo-Organisatoren unter den denkbar höchsten Straftat-

verdacht. Immer wieder wurde vor Chaoten gewarnt, Wohnungen wurden durchsucht, Schnüffelpben von potenziellen Gewalttätern gesammelt und Post ausgespäht, scharfe Grenzkontrollen wurden durchgeführt und international koordiniert. Sogar dem Münchner Polizeipsychologen Georg Sieber fiel auf, wie martialisch sich die Staatsgewalt des Protestes annahm:

„Eine Eskalation bestand ja bereits, lange bevor das richtig anfang dort in Rostock. Was jeder sehen konnte, dass Polizeibeamte doch in sehr ungewöhnlicher Ausrüstung antraten, die konnte man glatt mit Marines im Irak verwechseln auf den ersten Blick“ (Sieber in dradio.de)

So wurde der Protest nicht nur theoretisch,

sondern dann auch sehr praktisch der Gewaltfrage untergeordnet – natürlich nur, „um die Demonstrationsfreiheit zu schützen“.

Das Recht zu demonstrieren ...

hat alles einschlägig geregelt. Dank der grundgesetzlichen Erlaubnis, sich „friedlich und ohne Waffen“, mit ausdrücklicher Erlaubnis der Behörden und unter polizeilicher Aufsicht zu versammeln, ist die öffentliche Kundgabe des politischen Willens *nicht selbstverständlich*. Auch wenn Bürger sich gar nicht mit Waffen, sondern mit Transparenten versammeln wollen, stellt die Demokratie das grundsätzlich unter den Verdacht, sie könnten ihre Einsprüche gegen die Politik womöglich selbst praktisch umsetzen wollen und den Übergang vom Spazierentragen ihrer Meinung zum Aufruhr im Sinn haben. Dem setzt sie *ihre* Gewalt entgegen. Ihren Bürgern gesteht sie, außer Wählen, Zeitung lesen, Stammtischdebatten oder Parteimitgliedschaft, das gemeinschaftliche Vorzeigen einer *Meinung* zu, als garantiert unmaßgebliche und – v. a. – ohne alle praktische Konsequenz.

Wer demonstriert, erreicht damit bestenfalls eine Meldung in der Öffentlichkeit und berechnende politische Anerkennung oder Zurückweisung – je nachdem, ob sein Anliegen in die Absichten der Verantwortlichen und die zugehörigen Interpretationen der Pressemacher einzuordnen ist, oder diesen zuwiderläuft.

Politiker lassen sich in ihren Vorhaben durch die freie Meinungsäußerung nicht beirren. Das Recht garantiert vielmehr die Folgenlosigkeit demonstrativ vorgetragener Einwendungen. Mit der Wahl sind demokratische Politiker nämlich zur Ausübung der *Herrschaft* über das Volk ermächtigt und mit dem *Gewaltmonopol* versehen. Sie exekutieren die *Staatsnotwendigkeiten* und sind darin nur ihrem Gewissen, also der Staatsräson, verpflichtet. Sich beim Regieren vom Protest der Regierten gegen die ihnen aufgehalsten Unannehmlichkeiten beeinflussen zu lassen, wäre ein Verstoß gegen das demokratische Prinzip, die Politik nicht partikularen Interessen unterzuordnen. Den lassen sich demokratische Machthaber nicht zuschulden kommen. Wo auch nur der Anschein wirklicher oder exemplarischer Behinderung staatlicher Unternehmungen aufkommt, gilt das als „Nötigung“ von Verfassungs- und anderen Organen – mit entsprechenden Folgen. Dem Druck der Straße gibt ein verantwortungsvoller Politiker nicht nach, sondern Zunder.

Und die Meinungsmacher von der „vierten Gewalt“, von der engagierte Demokraten sich irgendwie Druck auf die Politik versprechen, bestimmen in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer und der Art der Meinungsbeurkundung, vor allem aber von deren Anliegen, ob und wie sie überhaupt von ihr berichten.

So ist das in einer lebendigen Demokratie: Beim Entscheiden hat der Bürger nichts zu bestellen. Wo er gefragt ist, darf er den vorgeschlagenen Politfiguren sein Wahlkreuz schenken, und wenn er sich ungefragt zu Wort melden will, muss er durch massenhaftes Herumlatschen um öffentliche Aufmerksamkeit für seine werte Meinung nachsuchen. Daran ändert sich auch nichts, wenn Demonstranten ihrer Unzufriedenheit durch spektakuläre Aktionen oder symbolischen Widerstand und Auseinandersetzungen mit der Polizei Nachdruck verleihen wollen. Auch davon lassen sich regierende und meinungsbildende Kreise nie und nimmer beeindruckt. Die Form eines solchen öffentlichen Auftritts kritischer Menschen geht dann in Ordnung, wenn es sich um einen Appell an die Politik oder die Unterstützung ihrer Ziele handelt. Andernfalls gehört sie sich einfach nicht.

... stellt den Protest unter die Gewaltfrage

In Heiligendamm wurde mit dem Demonst-

rationsrecht samt Vermummungsverbot richtig ernst gemacht. Eine Sonnenbrille samt Halstuch reichte der Polizei schon als Beweis für ein Vergehen, gegen das „im geschlossenen Einsatzverband“ vorgegangen wurde. Parallel dazu betonten die Politiker, die Kanzlerin vonneweg, wie wichtig ihnen der Protest sei. „Wir nehmen den Protest sehr ernst“, verkündete Frau Merkel und meinte damit nicht das draußen stattfindende Niedermachen von Demonstranten, sondern die politische Würdigung dessen, was Politiker für anständiges Protestieren halten wollen. Wer die Politik der G-8-Staaten als Bemühung um die Lösung der Weltprobleme betrachtet, von den Mächtigen entschlossenes Handeln fordert und an sie appelliert, sie sollen ihre Beschlüsse doch bitte konsequenter durchsetzen, der liegt nach Ansicht der Mächtigen richtig. „Wir alle“ – zumindest „wir Deutsche“, hinsichtlich der Amerikaner sind Zweifel erlaubt und erwünscht – bemühen uns um die Rettung der Welt; so sollen gerade auch diejenigen, die die verheerenden Folgen der Weltpolitik der Gipfelteilnehmer kritisieren die Lage begreifen. *Dafür* kriegt der „ernst zu nehmende Teil“ des Protestes Anerkennung. Dass Politiker sich hier einen Protestinhalt zu recht fingieren ist leicht erkenntlich, denn eines fehlt an dieser Deutung allemal, auch wenn ATTACler und andere sich dieser Anforderung schon ziemlich angenähert haben, nämlich der *Protest!*

Auch der bravste Demonstrant hegt einen Zweifel an der richtigen Wahrnehmung der Verantwortung durch die Mächtigen. Und deshalb gerät selbst der harmloseste Protest schnell unter Verdacht, weil die Politik auf der Gleichung besteht, Macht und Verantwortung fielen in eins. Die andere Seite der Deutung des Protestes durch die Politiker ist deshalb der *Anspruch* an die Demonstranten, mit wel-

VERSUS im Internet:
<http://www.versus-tuebingen.de>

cher Sorte Kritik man heutzutage allenfalls noch auf die Straße zu gehen hat. Wer mit dem Ruch der *Gegnerschaft* zur Politik der Staatslenker dieser inzwischen weltweit mit Demokratie und Marktwirtschaft gesegneten Welt demonstriert, begeht eine zu bekämpfende Ungehörigkeit.

Obwohl Fachmann Sieber die Polizeiaktionen beim G-8-Gipfel als „einsatztechnische Dummheit“ kritisiert, hat er doch eine offenerzige Ahnung, worum es dabei geht:

„In Rostock ging es dem Bundesminister des Inneren vor allem darum, die ‚Deutungshoheit‘ über den G-8-Gipfel gegen ATTAC und andere zu verteidigen. Dazu hatte man die Teilnehmer bereits im Vorfeld unter Generalverdacht gestellt und als zumindest unterwandert von gewaltbereiten Gruppen dargestellt. Und so wurde die Demonstration dann auch begleitet. Die Bilder aus Rostock liefern Anschauungsunterricht, wie so etwas zu machen ist.“

Frage: Also kein Versagen, sondern Kalkül? (Interviewer junge Welt.)

Weder noch. Die multimedial angekündigte angebliche Gefahrenlage war ja vom normalen TV-Zuschauer und Zeitungsleser in den Rostocker Ereignissen klar wiederzuerkennen. Die Rostocker Veranstalter und Teilnehmer stehen heute de facto in der unmittelbaren Nähe von Schlägern und Chaoten. Sie haben an Glaubwürdigkeit ganz erheblich eingebüßt. Damit wurde der Anspruch auf die Deutungshoheit sehr erfolgreich verteidigt. Der dramatische Zaun um Heiligendamm, die Warnungen vor Chaoten, die bundesweiten Razzien Anfang Mai, die Schnüffelpben, die Kontrollen – all das erscheint nun gerechtfertigt. Das war vielleicht nicht das Kalkül, aber ganz sicher auch kein Versagen.“ (Sieber in: „junge Welt“ vom 6.6.07)

Fortsetzung Seite 2

Vortrag & Diskussion Der Klimawandel

Produkt des globalisierten Kapitalismus und Streitobjekt der Staaten, die ihn organisieren

Referent: Wolfgang Rössler v. H. (Redakteur GegenStandpunkt)

Die Wissenschaft berichtet: Die Erderwärmung durch Treibhausgase ist messbar, die Folgen wie Dürren und Überschwemmungen sind katastrophal. Die Medien wissen: Die Erderwärmung geht auf das weltumspannende kapitalistische Wachstum zurück, das seit Jahrzehnten die Atmosphäre als kostenlose Müllkippe nutzt. Was da immerzu wächst, gilt den Meinungsmachern aber so sehr als „unser“ Wirtschaft, „unser“ Wohlstand, „unser“ Lebensstil, dass sie die kapitalistische Wirtschaft gar nicht in den Blick nehmen, sondern umfassend „den Menschen“ verantwortlich machen: Der Klimawandel ist „anthropogen!“ Die Staaten bilanzieren die nationalen Folgen umgekehrt: Entscheidendes Opfer der Klimakapriolen ist nicht der Mensch, sondern das Geschäft: 330 Mrd. Kosten und Wachstumsverlust hat man allein für Deutschland bis 2050 errechnet. Die Lösung des Problems liegt in einem neuen Konkurrenzkampf der Staaten: Wer kann anderen Nationen die Kosten für einen Klimaschutz aufbürden, der die eigene Konkurrenzposition am Weltmarkt nicht schmälert, sondern fördert? Deutsche Exportschlager wie Windräder und Solarzellen werden schon in Stellung gebracht. Während der Mensch, angeleitet durch Talkshows und Printmedien, mittlerweile für jede Flug- oder Autoreise ein Bäumchen pflanzt oder sein schlechtes Gewissen mit einer Spende zur Aufforstung beruhigt, arbeiten die maßgeblichen Verursacher der CO₂-Produktion an einem weniger ökologischen Projekt. Die fossilen Energieträger sind nicht nur endlich, sondern durch den weltweiten Antiterrorkrieg der USA endgültig unsicher geworden. Eine weltkrisenfeste Energiebasis der Nation muss her, natürlich im Namen des weltweiten Klimawandels und der betroffenen Menschheit.

Tübingen, Dienstag, 10.7.2007,

Universität Tübingen, Alte Archäologie,

Wilhelmstr. 9, 19 Uhr

Freiburg, Mittwoch, 18.7.2007,

Jos Fritz Café, Wilhelmstr. 15/1, 20 Uhr

Stuttgart, Donnerstag, 12.7.2007,

Altes Feuerwehrhaus Süd, Möhringer Str. 56, 19.30 Uhr

Impressum:

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES MARXISTISCHEN PRESSEWESENS e.V.
Böblinger Str. 135; 70199 Stuttgart; Tel.: 0711/6151772; V. i. S. d. P.: Theo Wentzke
www.versus-tuebingen.de; www.gegenstandpunkt.com
www.gegenstandpunkt-s.de
Kontakt: redaktion@versus-tuebingen.de

„G8...“ (Fortsetzung)

Wenn man im Vorfeld der Demonstrationen alles am Protest, was die Gegnerschaft zur Politik nicht aufgibt, kriminalisiert, dann kommt es darauf an, in der Durchführung der Veranstaltung „die Deutungshoheit“ zu behalten. Das geht einfach dadurch, dass die polizeiliche Behandlung der Demonstration die Sache ins richtige Bild setzt: statt politischer Anliegen Chaos und Gewalt, statt friedlicher Demonstranten, die brav ihre Bitten an die Politik abliefern, gewalttätige Verbrecher. Diese „Deutung“ wurde von den Medien kapiert und kolportiert: Der Protest, so berichten sie, sei ein einziger Kampf der Polizei gegen Gewalttäter, und das sei doch schließlich der schlagende Beweis, dass er alle staatlichen Gewaltmaßnahmen, die ihm zuteil werden auch verdient habe.

Ganz nebenbei wurde dafür auch noch das Lieblingsprojekt der Fanatiker für „innere Sicherheit“ praktisch eingeführt: der Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Das Thema ist noch ein wenig umstritten, schließlich haben die „Väter des Grundgesetzes“ in berechnender Abgrenzung zum Vorgänger-Staat den Einsatz des Militärs für den Verteidigungsfall reserviert. Aber schon seit einiger Zeit sind deutsche Innenpolitiker der Meinung, dass der nicht nur am Hindukusch, sondern auch mal im Inland für fällig erachtet werden kann. So durften sich Demonstranten der Beobachtung durch Bundeswehrspürpanzer und der Drangsalierung durch Tornado-Kampfflugzeuge im Tiefstflug erfreuen. Alles natürlich nicht grundgesetzwidrig, sondern streng rechtsstaatlich „im Rahmen der Amtshilfe“.

...und verpflichtet ihn zur Demonstration der Untertänigkeit

Der Einsatz der Staatsgewalt wird so zu einem Lehrstück für die Demonstranten ausgestaltet, in dem sie mit Bravheit zu beweisen

Wolfgang Möhl
Theo Wentzke

Das Geld

Von den
vielgepriesenen Leistungen
des schnöden Mammons

GegenStandpunkt

ISBN 978-3-929211-11-5, Format: A5, 164
Seiten, 15,- €; zu beziehen im Buchhandel oder
über den GegenStandpunkt-Verlag,
Augustenstr. 24, D-80333 München

haben, ob ihr Anliegen etwas taugt oder nicht. Wenn Sieber sich zur Polizeitaktik äußert, will er zwar nicht sagen, dass deshalb Krawalle provoziert wurden, aber:

„Man müsste sagen: vorbereitet. Im Einsatzbefehl hieß das wahrscheinlich: Kräfte zeigen. Die Demonstranten wurden von dem gedrängten Polizeiaufgebot in Kampfmontur nicht nur psychisch eingeengt. Würde man etwa eine Fronleichnamprozession in der gleichen Weise begleiten, käme es ganz sicher zu den gleichen Widerständen, Spannungen und Reibungen.“

(Sieber in: „junge Welt“)

Diese „Taktik“ wirkt einerseits einschüchternd, andererseits beleidigt sie das Rechtsbewusstsein manch eines Teilnehmers und sorgt

für Empörung. Richtig herausgefordert sehen sich jetzt diejenigen, die ihrerseits die Gelegenheit benützen wollen, es der Polizei einmal zu zeigen. Also geht die Veranstaltung nicht ohne Verletzte ab, was schließlich von beiden Seiten beabsichtigt ist. Die Klarstellungen in Sachen, wer demonstriert hier was und wem, gehen jetzt ihren Gang:

GEGENSTANDPUNKT Stuttgart:
<http://www.gegenstandpunkt-s.de>

Erstens ist die öffentliche Besprechung des Protests jetzt da, wo sie für die Hüter der Staatsräson hingehört: Es findet eine lebhaft debattierte Debatte statt unter der Vorgabe: „So etwas darf nicht passieren!“ Deren Leistung besteht darin, sich ausschließlich mit Art und Ausmaß der Gewalt zu beschäftigen, wobei natürlich auf die notwendigen Unterscheidungen geachtet wird: Der Polizei werden „Übergriffe“ und „überflüssige Provokationen“ vorgehalten, verbunden mit viel Verständnis für die „überforderten“ Freunde und Helfer, um auf die Frage zuzusteuern: „Wie ist noch gewaltfreies Demonstrieren möglich?“ Die Antwort, die da lautet: „Indem wir den Demonstranten in ihrem eigenen Interesse heimleuchten!“, kommt zustande mit dem Hinweis, dass dies rechtlich geboten sei. Die Republik unterhält sich über Fragen der Polizeitaktik und des Demonstrationsrechts, und zwar nach Maßgabe der reichlich anspruchsvollen Forderung, dass „Gewalttätigkeiten“ mit aller Gewalt und so viel Erfolg unterbunden werden müssen, dass sie erst gar nicht zustande kommen.

Zweitens bekommt damit der friedliche Protestler Gelegenheit, zu beweisen, dass er wirklich kein Gegner sondern ein tätiger Freund und Helfer der Staatsgewalt ist. Da hat nicht nur der Inhalt seines Einspruchs gegen die Politik, den er mit der Demo einlegen will, sein grundsätzliches Ja zu den besten Absichten der Staatsgewalt zu zeigen; es genügt auch nicht, dass er selbst für dieses Anliegen friedlich demonstriert. Entscheidend ist, wie er sich zu den „Verbrechern“ stellt, die immer dabei sind. Das Anliegen ist nämlich desavouiert, „wenn Gewaltbereite sich hinter Friedlichen verstecken können“ und Demonstranten dazu sagen „dass wir unseren Protest nicht spalten lassen“. (Der bayerische Innenminister Beckstein bei Christiansen, 10.6.07.) Der Protest hat nämlich „die Bringschuld, für einen friedlichen Ablauf zu sorgen“. (Beckstein ebenda.) Auf den Einwurf, „die große Mehrheit hat doch friedlich demonstriert“, fällt diesem professionellen Schützer des Demonstrationsrechts ein:

„Wenn die große Mehrheit in keiner Weise eine Anzeige macht, wenn über 400 Leute verletzt werden und es gibt keine einzige Anzeige: ‚Ich habe gesehen oder bin bereit, Zeuge zu machen gegen jemanden, der aus meiner Nachbarschaft unbedingt Steine geworfen hat‘, mit dem er vielleicht im Camp nachts übernachtet hat...“

(Beckstein ebenda – das Gestammel ist O-Ton und nicht etwa böswillig verzerrt)

... dann ist der gesamte Protest nicht zulässig.

Das also verlangt man heute von Leuten, denen die Demonstrationsfreiheit zugestanden wird: Als willige Denunzianten haben sie vor Ort zu zeigen, dass sie selbst beim Protestieren praktisch nur das Anliegen der Staatsgewalt bedienen. Dafür wird den Demonstranten mit weitreichenden Übergängen die Gewaltfrage staatlicherseits gestellt und beantwortet: Die Staatsgewalt spaltet dann selbst den Protest, indem sie die einen kriminalisiert und die anderen dazu nötigt, den Generalverdacht zu entkräften, dass sie mit ihrem Protest die Alleinverantwortung der Politik in Frage stellen wollen. Lippenbekenntnisse genügen der dafür nicht. Sie müssen schon gegen jeden in den eigenen Reihen, der Anlass für diesen Verdacht gibt, selbst vorgehen. Selbst beim Protest gegen die Obrigkeit soll vor allem eines demonstriert werden: der unbedingte Respekt vor ihr!

Sozialerhebung des Deutsche Studentenwerks: „Soziale Selektion ist ungerecht“ – oder: mit gleichen Chancen zu ungleichem Bildungserfolg

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hat mit seiner 18. Sozialerhebung die aktuelle „wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland“ statistisch erfasst und folgendes zusammenfassende Ergebnis veröffentlicht:

„Im deutschen Bildungssystem entscheidet die soziale Herkunft ganz maßgeblich über den Bildungsweg. Ob ein Kind ein Hochschulstudium aufnimmt, ist nicht allein eine Frage der individuellen Begabung. Es ist zuallererst eine Frage des Bildungsstatus der Eltern. Ganz

Zugangsberechtigungen zu den unterschiedlichen Berufsgruppen und den damit verbundenen sozialen Positionen und Einkünften erteilt oder vorenthält. Ihr Resultat soll, so das zugehörige pädagogische Ideal, den individuellen Fähigkeiten der Schüler entsprechen, die, so weiß dieses Ideal ohne es weiter zu begründen, von Natur aus sachlich und quantitativ unterschiedlich sind. Diese so definierten Unterschiede will es nicht zum Anlass nehmen für ebenfalls unterschiedliche fachpädagogische Bemühungen, um dennoch allen alles beizubringen, sie sollen vielmehr die menschenge-

rechte Grundlage für korrekte Auslese im Bildungswesen sein. Da nun, das hat das DSW statistisch erhoben, liegt in Deutschland etwas im Argen: über Erfolg in Schule und Hochschule entscheidet „maßgeblich“ die „soziale Herkunft“. Das hält das DSW für einen „Skandal“. Der besteht nicht darin, dass das Bildungssystem selektiv ist, also viele seiner Absolventen stufenweise von weiterer Wissensvermittlung ausschließt. Und er besteht auch und schon gar nicht darin, dass mit diesem Ausschluss die Mehrzahl derer, die ihm frühzeitig zum Opfer fallen, lebenslang auf die Ausübung schlecht entlohnter Tätigkeiten festgelegt wird, weil der Zugang zu den in der Regel besser bezahlten Berufen, einen akademischen Abschluss voraussetzt.

Als skandalös wird vielmehr gebrandmarkt, dass es bei der Selektion nicht gerecht zugeht, weil in ihr nicht alle wirklich gleiche Chancen haben. Dass Akademikerkinder in der schulischen Konkurrenz um den Hochschulzugang bessere Karten haben, soll nicht sein:

„Diese soziale Polarisierung von Bildungschancen ist beschämend für eine Demokratie und steht in krassem Gegensatz zum Verfassungsgebot der Chancengleichheit!“

(Prof. Dobischat im Interview)

Ob die Tatsache, dass Arbeiterkinder zu einem geringeren Prozentsatz das Abitur ablegen als Akademikerkinder, nun wirklich der Verfassung widerspricht, oder ob dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes mit allgemeiner Schulpflicht, einheitlichen Lehr- und Prüfungsplänen, punktuellen Förderunterricht und BAFög Genüge getan ist, darüber mögen im Klagefall Verfassungsjuristen befinden. Der DSW-Präsident misst die deutsche Bildungspolitik an seiner Vorstellung von den ihr zugrunde liegenden Prinzipien und stellt Defizite fest. Dabei teilt und propagiert er einen Grundsatz, der in der Demokratie und der

GEGENSTANDPUNKT im Internet:
<http://www.gegenstandpunkt.com>

von ihr politisch verwalteten Marktwirtschaft allgemeine Gültigkeit hat. Die Erfüllung konkreter Bedürfnisse – ein auskömmliches Einkommen, eine Tätigkeit, die den eigenen



entscheidend ist der Hochschulabschluss der Eltern. ... Die Bildungsbiographie besteht aus einer Mehrfachselektion, in deren Ergebnis die Chancen der Kinder von Akademikern und der von Nicht-Akademikern zunehmend auseinander driften: Von 100 Akademikerkindern schaffen 83 den Hochschulzugang, von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition sind es nur 23.“

(Prof. Dr. R. Dobischat, Präsident des DSW in der Pressekonferenz vom 19. Juni)

Das deutsche Bildungssystem sorgt für Selektion, das weiß jeder, der es durchlaufen hat, aus eigener Erfahrung, und das gilt im Grundsatz als selbstverständlich. Dass nicht jedem alles beizubringen ist und „höhere“ Bildung der Mehrzahl der Bildungsabsolventen nicht verabreicht wird, das wird in dieser „Wissensgesellschaft“ als sachliche Notwendigkeit behandelt, die schon ein Blick auf die berufliche Hierarchie begründet: schließlich, so weiß man hierzulande, kann nicht jeder Architekt werden, es muss auch Maurer geben. Und für die, auch das lehrt die Arbeitswelt, ist „zu viel“ Bildung nur überflüssig.

Für Kinder, deren Eltern über gehobene Bildung und Einkommen verfügen, ist es leichter die schulische Auslese erfolgreich zu absolvieren, weil ihnen ihre Eltern häusliche Nachhilfe erteilen und Privatunterricht oder Internatsaufenthalt finanzieren können. In einer Gesellschaft, in der für Geld alles und ohne nichts zu haben ist, liegt das auf der Hand.

Die schulische Selektion soll allerdings mehr sein als die Art und Weise, wie die Demokratie

„Sozialerhebung ...“ (Fortsetzung)

Interessen entspricht, kurz: ein angenehmes Leben - wird da niemandem garantiert. Es steht im Gegenteil fest, dass die Mehrzahl der Bürger das Geld, das sie nicht hat, damit verdienen muss, den Reichtum derer zu vermehren, die über Kapital verfügen, und davon entsprechend schlecht lebt. Wohl aber gilt die Verpflichtung darauf, Eigentum zu nutzen und zu vermehren, *gleichermaßen* für jeden, ob er nun welches besitzt oder nicht. Der ökonomischen Konkurrenz um den Gelderwerb muss sich jeder stellen. Dies als „Chance“ zu bezeichnen,

u-asta-Referat Freiburg im Internet:
<http://www.ideologiekritik.net>

liefert die ideologische Glanzleistung, den politischen und ökonomischen Zwang, seinen Lebensunterhalt so bestreiten zu müssen und nur so bestreiten zu können, als Angebot an die zu formulieren, die ihm unterworfen sind und zugleich auf den Ausnahmecharakter zu verweisen, den der Aufstieg vom Tellerwäscher zum Millionär hat.

Wer nun „Chancengleichheit“ im Bildungswesen fordert, dem geht es nicht darum, dass möglichst viele dieses Bildungswesen mit möglichst viel Wissen verlassen, also ein annähernd gleiches *Bildungsergebnis* erzielen. Ihm geht es darum, dass jeder die gleiche *Möglichkeit* hat, an der „*Mehrfachselektion*“ des Bildungssystems teilzunehmen. In diesem Sinne hat der demokratische Staat seinen Bildungsbetrieb chancengleich organisiert. Reichtum soll zwar erblich sein und bleiben, gesellschaftliche Positionen im Grundsatz jedoch nicht. Nicht, dass es die Unterteilung der Landsmannschaft ins handlangende und arbeitende Fußvolk und die es benutzenden und betreuenden Spitzenfunktionäre in der Demokratie nicht gäbe, aber die Sortierung des Nachwuchses auf diese Positionen hat der Staat an sich gezogen und dem Bildungssystem übertragen. Die Schule dürfen nicht nur alle Kinder besuchen, sie müssen alle hin, und sie werden dort alle mit Leistungsanforderungen konfrontiert, an denen ein Teil von ihnen scheitern wird. Das steht von vornherein und ohne Ansehung dessen, ob sie von Haus oder Natur aus Fähigkeiten mitbringen, fest, weil es *darauf* ankommt. Der Unterricht, der da erteilt wird, sieht dementsprechend aus: jeder Präsentation von Lehrstoff folgt nach kurzer, für viele Schüler zu kurzer Zeit ein Leistungstest, der Wissensunterschiede feststellt, nicht um sie danach beseitigen zu können, sondern um sie zu bewerten. Die Bewertungen werden addiert und zu Zeugnissen zusammengefasst, die über Berechtigung zu oder Ausschluss von weiterführender Bildung entscheiden.

Wer in dieser permanenten schulischen Auslese zu welchem Abschluss gelangt, ist dem staatlichen Träger des Bildungswesens gleichgültig. Er unterzieht *jeden*, unabhängig von Herkunft, Rasse, Religion oder Zahlungskraftigkeit der Eltern, dem schulischen Leistungsvergleich und macht die Bewährung in dieser Konkurrenz zum einzigen Kriterium für die Verteilung der jugendlichen Karriereanwärter in der beruflichen Hierarchie. Dies nicht in ausreichendem Umfang zu tun, also nicht *nur* die Selektivität der Schule, sondern auch vor oder neben dem Schulbesuch zustande kommende Selektionsbedingungen wirksam werden zu lassen, das ist der Vorwurf, den das DSW erhebt, wenn es Chancengleichheit vermisst.

„Ein Ausgleich unterschiedlicher Ausgangsbedingungen bzw. nachteiliger familialer Voraussetzungen im Sinne einer Chancengerechtigkeit und individuellen Förderung findet an den Schulen – als den zentralen Bildungsinstitutionen – kaum statt.“

(18. Sozialerhebung des DSW S.: 64)

Dass es hierzulande eine breite Schicht armer und ungebildeter Menschen gibt, ist nicht Gegenstand der Empörung; dass die ihren Kindern in der schulischen Leistungskonkurrenz intellektuell keine Unterstützung und finanziell nicht die nötigen Mittel bieten

können, wird als vielleicht bedauerlich, aber doch selbstverständlich hingenommen. Dass die Schule zu wenig „*Ausgleich*“ dafür schafft, das wird bemängelt. Wie der aussehen soll und welche „*individuelle Förderung*“ ausreichend wäre, um den Zwang zur Teilnahme an der schulischen Selektion als „*Chance*“ begreifen zu können, den Erfolg in ihr für möglich zu halten und damit das Scheitern an den Leistungsanforderungen mit mangelnden Fähigkeiten der Aussortierten zu begründen, das lässt der Bericht offen. Warum ein „*Ausgleich*“ nötig und wann er erreicht ist, dafür liefert das politische Bedürfnis nach hinreichendem nationalen Humankapital Argumentationshilfe für den DSW-Präsidenten:

„*Deutschland braucht mehr Akademikerinnen und Akademiker, Deutschland braucht mehr Hochqualifizierte im Interesse seiner Wirtschafts- und Innovationsfähigkeit. Die Bundesregierung will, dass 40% eines Jahrgangs studieren, und alle sprechen von der zukünftigen Wissensgesellschaft. Unsere 18. Sozialerhebung zeigt aber: Die Rekrutierungspotenziale aus den hochschulnahen Bildungsmilieus sind so gut wie ausgeschöpft. Die zusätzlichen Studierenden, die Deutschland so dringend braucht, müssen aus den hochschulfernen und einkommensschwächeren Schichten mobilisiert werden.*“

(Prof. Dobischat im Interview)

So viel zur „*individuellen Begabung*“, der der Bildungserfolg zuzuschreiben ist, wenn

Kritik und Anregungen an:
redaktion@versus-tuebingen.de

es bei der Selektion nur chancengleich zugeht. Wie viele Zugangsberechtigte zur Hochschule sollen und wie viele Hochschulabsolventen das Bildungswesen abwerfen soll, das ergibt sich eben nicht aus der Begutachtung irgendwelcher ominöser intellektueller Kapazitäten der aktuellen Schülergeneration. Wie sollte das auch gehen! Das leitet sich ab aus dem Bedarf, den Wirtschaft und Politik formulieren, und ergeht als organisatorischer Auftrag an die Bildungspolitik. Sie hat den nationalen Bildungsinstitutionen die bedarfsgerechte Anzahl von Absolventen mit passender Wissensausstattung zu entlocken. Damit ist ausgesprochen, dass die Wissensunterschiede bei den Schülern ihren Grund nicht in individuellen Unterschieden haben, die der Schule vorausgesetzt sind, sondern von der Schule zweckmäßig hergestellt werden. Wenn Deutschland 40% Studenten „braucht“, dann hat die Schule den Auftrag, 40% eines Jahrgangs zum Abitur zu führen, und ausgestattet mit den nötigen Lehrplänen und Mitteln tut sie das auch.

Als Präsident einer Organisation, die u. a. die wirtschaftlichen Belange der Studenten nicht nur statistisch erforscht, sondern auch verwaltet, fällt dem DSW noch ein und auf, dass das Erlangen der Hochschulreife das eine ist, die Finanzierung eines Studiums das andere. Abitur hin, Bildungsstand der Eltern her, ein Studium muss man sich leisten können, und für die so zahlreich vorhandenen Einkommensschwachen ist es nicht möglich, so etwas zu finanzieren. Sie schicken ihre Kinder gar nicht erst auf die Uni und wenn doch, dann ohne Geld, so dass die wegen der Notwendigkeit des nebenher Verdienens viel zu lange studieren oder ganz abbrechen. Das ist schlecht für sie, könnte einem Staat aber egal sein. Es ist aber auch, so bemerkt das DWS, schlecht für die angestrebten 40 Prozent und rausgeschmissenes Geld, wo die Wissensvermittlung doch so viel kostet und Wissen deshalb möglichst kosteneffektiv zu verabreichen ist. Dieser Kosteneffektivität wegen, kommt die Bildungspolitik auf so studentenfreundliche Ideen wie Studiengebühren und BAföG-Kürzungen und letzteres sei, so wiederum das DSW, der Deckung des nationalen Akademikerbedarfs gar nicht förderlich, zumal sich da mit wenig Geld viel ausrichten ließe:

„*Um mehr Studierende aus hochschulfernen und einkommensschwächeren Schichten für ein Studium zu begeistern, brauchen wir ein starkes BAföG. Ich sage als Präsident des*

Deutschen Studentenwerks: Eine gesicherte, verlässliche und ausreichende staatliche Studienfinanzierung ist der beste Weg, um ein Hochschulstudium für alle attraktiv zu machen. Umso wichtiger ist es, dass das BAföG nun endlich erhöht wird. Es ist seit 2001 nicht mehr an die Preis- und Einkommensentwicklung angepasst worden. Wir fordern eine Anhebung der Freibeträge um 8,7% und der Bedarfssätze um 10,3%.“

(Prof. Dr. R. Dobischat, Präsident des DSW in der Pressekonferenz vom 19. Juni)

Maximal 60 mehr BAföG als „*ausreichende Studienfinanzierung*“ zu bezeichnen, ist zwar einigermaßen kühn, aber „*ausreichend*“ ist ja in Hartz-IV Zeiten, zumindest was den Lebensunterhalt anbelangt, ein nach unten recht dehnbarer Begriff geworden. Bei armen Leuten lässt sich da auch mit wenig Geld eini-

ges erreichen, schließlich sind die es gewöhnt, den Gürtel eng zu schnallen. Und weil der Bildungsweg der einzige Weg ist, der mit einiger Aussicht auf Erfolg aus der einkommensschwachen Schicht herausführt, oder – umgekehrt – ohne Hochschulabschluss eine Karriere als Geringverdiener winkt, ist ein Studium gerade für die Sprösslinge der Armen auch mit der allerärmsten Studienfinanzierung „*attraktiv*“. Dass die dann mit Hochschulabschluss ein brauchbares Einkommen erzielen, garantiert ihnen allerdings keiner, vor allem dann nicht, wenn Hochschulabsolventen in größerer Anzahl die Unis verlassen. Aber die deutsche Wirtschaft kann dann auf ein wohlgefülltes Reservoir an Hochqualifizierten zugreifen und braucht wegen der Konkurrenz unter ihnen noch nicht mal mehr viel für sie zu bezahlen. Das ist unschön für die akademischen Jobanwärter, aber gut für die wirtschaftliche Schlagkraft der Nation. Und so soll es ja auch sein.

Reform des Bleiberechts

Wie sich geduldete Asylanten ihre Nicht-Abschiebung durch Arbeitsamkeit verdienen können

Da gibt es doch tatsächlich Flüchtlinge, denen es auf Grund diverser Abschiebehindernisse gelungen ist, sich selbst Jahre nach ihrer Ablehnung immer noch auf deutschem Boden zu befinden, obwohl die Schilys, Schäubles und Becksteins es wirklich an nichts haben fehlen lassen, um sie hinauszuekeln. Diese Restbestände befinden sich in einem rechtlichen Zwitterzustand von Auszuweisenden, deren Ausweisung aber wegen entgegenstehenden „*humanitären, politischen oder rechtlichen Gründen*“ (SZ, 13.3.2007) nicht vollzogen werden kann. Für den stets um kritische Aufklärung bemühten „*Spiegel*“ sind es überwiegend Menschen, die es „*mit allerlei Tricks geschafft haben, den Abschiebeversuchen lange genug zu trotzen*“ (12/2007), während die wertkonservativ mitfühlende FAZ darunter auch solche kennt, die unser Gemeinwesen erdulden muss, weil „*sie Schlimmes erlebt haben und nur ihre ‚nackte Haut‘ zu retten vermochten*“. (FAZ, 13.3.) So oder so genießen sie den „*prekären Aufenthaltstitel der Duldung*“ (FAZ, 14.3.) – ein Genuss, der darin besteht, dass sie unter der beständigen Drohung leben, abgeschoben zu werden. Kommunale Sozialbehörden sorgen mit „*Sammelunterkünften und Sozialwohnblocks*“, „*Ausbildungs- und Arbeitsverboten*“, „*Essenspaketen und Taschengeld*“ (SZ, 14.3.) für ein Zurechtkommen in diesem Zustand der „*Kettenduldung*“, bei dem ihnen nach Möglichkeit das Bedürfnis ausgetrieben wird, sich hier festzusetzen.

Die Regierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Status dieser sich ohne Aufenthaltsrecht hier aufhaltenden Mannschaft zu regeln. Im Zuge der Beratungen zu einer Gesetzesreform haben Union und SPD die Sachlage noch einmal in jeder Hinsicht überprüft und dabei „*Abschied von der Illusion genommen, man könne den Duldungsstatus so unattraktiv gestalten, dass die Betroffenen von selbst das Weite suchen*“. (FAZ, 14.3.) Das Problem besteht offenkundig darin, dass sie es mit Kreaturen zu tun haben, die sich als weitgehend unempfindlich gegenüber allem rechtsstaatlichen Behörden-Terror erweisen. Bedauerlicherweise verspricht es keinen Erfolg, denen das Leben hier noch mehr zu verleiden; die Konkurrenz mit den Verhältnissen, denen die Betroffenen zu entfliehen versuchen, ist für deutsche Behörden beim besten Willen kaum zu gewinnen.

Dummerweise hat man auch nicht immer Einfluss auf lästige Abschiebehindernisse. Z.B. wollen „*29 Problemländer von Russland über Algerien bis Mali*“ die Beschlüsse deutscher Innenminister partout nicht zum Leitfadens ihrer Politik machen und „*weigern*“ sich unverständlicherweise, „*Landsleute aufzunehmen, wenn diese nicht ausdrücklich versichern, freiwillig zu kommen*“. (Spiegel, 12/2007)

Und recht besehen war man hierzulande beim Verscheuchen unerwünschter Ausländer so erfolgreich, dass der verbliebene Rest doch wohl unter Peanuts fällt: „*Von den 7,3 Millionen amtlich registrierten Ausländern in Deutschland verfügen ganze 178 000 nur über den prekären Aufenthaltstitel der Duldung ... Von diesen wiederum halten sich 60 000 schon sechs oder mehr Jahre hier auf. Die neue Bleiberechtsregelung für diese Personengruppe betrifft also weniger als ein Prozent der ausländischen Bevölkerung.*“ (FAZ, 14.3.)

Angesichts dieser doch sehr überschaubaren Zahl von Problemfällen macht die Regierung denen glatt so etwas wie ein Angebot: „*Langjährig geduldete Ausländer können künftig eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, um bis Ende 2009 einen festen Job zu suchen.*“ (FR, 14.3.)



Sie revidiert damit den Betroffenen gegenüber ihren Standpunkt. Bislang wurden sie mit einem strikten Arbeitsverbot belegt, weil man ihnen jede Gelegenheit verbauen wollte, sich hier einzunisten; damit waren sie dann alternativlos auf das Gnadenbrot des Asylanten-Regelsatzes verpflichtet, so dass sie der „*Spiegel*“ als „*notorische Sozialfälle*“ (12/2007) beschimpfen kann. Jetzt eröffnet man ihnen die großartige Perspektive auf ein „*verfestigtes Aufenthaltsrecht*“ (Wulff, CDU, SZ, 13.3.), unter der Bedingung, dass sie es schaffen, einen Arbeitsplatz zu ergattern: Den Abschiebungsbedrohten werden zwei Jahre „*Aufenthaltserlaubnis auf Probe*“ eingeräumt, mit der Aussicht, „*länger im Land bleiben zu dürfen, wenn sie bis zum Stichtag Ende 2009 von staatlicher Unterstützung unabhängig sind.*“ (SZ, 14.3.) Denn wenn sie schon absehbarerweise dauerhaft hier leben, dann sollen sie nicht dem Sozialstaat auf der Tasche liegen. Deswegen will man sie zu dem Test antreten lassen, ob sie nicht wenigstens einen Beitrag dazu leisten können, die staatlichen

„Bleiberecht...“ (Fortsetzung)

Kassen von ihrem Unterhalt zu entlasten. „Man schafft für Unterhaltsempfänger einen Anreiz, für sich selbst zu sorgen“. (FAZ, 14.3.) Angesichts einer solchen „Koppelung zwischen Arbeit und Integration, die wir schon immer befürwortet haben“ (Maria Böhmer, CDU, Die Welt, 14.3.) geht einer Staatsministerin für Integration ihr christlich deutsches Herz über.

Einfach so bekommt man die Gnade der „vorsichtigen Perspektive“ (Die Welt, 14.3.), sich seine Nicht-Abschiebung mit Arbeit zu verdienen, freilich nicht.

Man muss 1. der Drangsalierung der Ausländerbehörden schon ein paar Jahre lang erfolgreich widerstanden haben, „am Stichtag 1. Juli 2007 als Single mindestens acht oder als Familie sechs Jahre im Land“ (SZ, 14.3.) gewesen sein. Während dieser Jahre muss man sich 2. bedingungsloser Gesetzestreue befleißigt haben, was ausdrücklich einschließt, dass man nicht gegen die ausländerrechtlichen Bestimmungen verstoßen hat, die z.B. das Zurück-Expeditieren der eigenen Nachkommenschaft gebieten: „Eine falsche Angabe über das Alter eines mitgeflohenen Kindes kann da schon reichen, um auf der Abschiebeliste zu bleiben.“ (SZ, 14.3.) 3. sieht es mit der Chance aufs Dableiben auch dann schlecht aus, wenn man es unterlassen hat, sich „ausreichende Deutschkenntnisse“ (Hamburger Abendblatt, 24.3.) zu verschaffen, sich in Sprache und Kultur der neuen deutsche Heimat einzufühlen, die bis gestern alles dran gesetzt hat, einen loszuwerden.

Auch bei der Wahrnehmung des großzügig eingeräumten Rechts auf Arbeit dürfen sich die Betroffenen einer echt spannenden Bewährungsprobe unterziehen. Leuten, denen sechs bzw. acht Jahre jede Arbeitstätigkeit strikt verboten war, dürfen jetzt mal ausprobieren, ob sie auf kapitalistischen Arbeitsplätzen auch dauerhaft ihren Mann stehen bzw. ob sie überhaupt einen Arbeitgeber finden, der ihnen das zutrauen mag. Herausfallen dürfen damit allemal „alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen. Auch Alleinerziehende haben kaum eine Chance“, (woran die Linksfraction erinnert, in „junge welt“, 14.3.). Andererseits will der Chef der Hamburger Agentur für Arbeit schon etwas von einer „neuen Entwicklung“ gehört haben, derzufolge es „ein Interesse der Betriebe an Migranten“ gibt. Weil „kaum noch ein Deutscher eine Ausbildung zum Bäcker oder Friseur machen will“, sollen es seinen Angaben zufolge sogar schon „etwa 20 bis 30 geduldete Jugendliche“ geschafft haben, „eine Ausbildung zu machen.“ (Hamburger Abendblatt, 24.3.)

GEGENSTANDSPUNKT im Internet:
<http://www.gegenstandpunkt.com>

Die Herren und Damen Ausländer dürfen sich aber wiederum keinesfalls zu billig verkaufen: „Die Antragsteller müssen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten: Ihr Lohn muss also gemäß Gesetz in der Regel über den Hartz-IV-Sätzen liegen“. (Spiegel, 12/2007) Zwar gibt es solche Löhne auch schon für „fast 500 000 Bundesbürger“ nicht, „die mit ihrer Vollzeitstelle so wenig Geld verdienen, dass sie zusätzlich finanzielle Unterstützung in Form von Arbeitslosengeld II benötigen“, wie derselbe „Spiegel“ zwei Nummern weiter berichtet, aber da sollen sich halt die bleibewilligen Ausländer etwas einfallen lassen. Außerdem müssen sie auch noch „ausreichenden Wohnraum“ (Hamburger Abendblatt, 24.3.) vorweisen können. Wenn sie denn schon auf Dauer hier bleiben dürfen, dann kann man von ihnen auch verlangen, dass sie das deutsche Städtebild nicht mit den üblichen Erscheinungsformen der Verwahrlosung verunzieren. Wie sie es schaffen, auf dem Wohnungsmarkt Vermieter ausfindig zu machen, die sie und ihre Sippschaft anständig hausen lassen, und aus ihrem Lohneinkommen die dafür fälligen Mieten zu bezahlen, ist dann freilich ihr Problem.

Wo Asylanten sich für die Aussicht auf ein Ende ihrer unhaltbaren Lebenslage an schier

unmöglichen Bedingungen abarbeiten dürfen, die nicht in ihrer Hand liegen und für deren Bewältigung sie über nichts verfügen außer über ihre Bereitschaft, sich allem anzupassen, da ergibt sich absehbarerweise das Ergebnis, dass von den 180 000 nur eine lächerliche Minderheit in den Genuss des famosen Bleiberechts kommt. „Für die meisten der 180 000 abgelehnten Asylbewerber bleiben die begehrten Papiere für den Daueraufenthalt im Land unerreichbar, auch für solche, die schon lang im Land leben.“ (SZ, 14.3.) So ist es von der Regierung wohl auch gewollt. Für die überwiegende Mehrheit dieser Mannschaft ist damit das Ende der Duldung politisch beschlossen. „Der Aufenthalt in Deutschland derjenigen, die nicht unter die beschlossenen Regelungen fallen, soll konsequent beendet werden.“ (Hamburger Abendblatt, 24.3.) Die Abschiebehindernisse muss man dann eben neu besichtigen.

GEGENSTANDSPUNKT
Politische Vierteljahresschrift
2-07

Vom staatsgefährdenden Klassenkampf zum gewerkschaftlichen Ritual
Die Lohnfrage – einst und heute

Zu den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm
Radikale Anklagen, bescheidene Alternativen,
verwegene Anträge:
Antimperialismus heute
– und wie der Rechtsstaat damit umspringt

Menschheitskatastrophe Klimawandel
Was das Klima so alles von „uns“ verlangt
EU 2007 – Fortschritte und Verlegenheiten
des Projekts ‚Weltmacht Europa‘

Osterreich: Wie der Österreichische Gewerkschaftsbund einmal
beinahe pleite gegangen wäre · Mindestlohn · Standort-
sicherungsverträge · Der Fall Telekom · Zeitarbeit · Entgelt-
rahmentarifabkommen · Tarifabschlüsse in der chemischen und
Metall-Industrie, im Baugewerbe · Krise bei Airbus ·
Amerikanische Raketenabwehr in der russischen Nachbarschaft –
was regen sich die Russen so künstlich auf? · Reform des
Bleiberechts · Affäre um gekaufte Betriebsräte bei Siemens ·
Katholischer Bischof vs. christdemokratische Familienministerin:
„Gebärmachine“? Nein – selbstbestimmter „Lebensentwurf“!
Iranisch-britische „Geisellaffäre“ · Nachrufe auf Boris Jeltsin ·
Israel zieht die Lehren aus dem Libanon-„Feldzug“:
Der nächste Krieg wird wieder ein echter 6-Tage-Klassiker!

Die Politiker sind mit ihrem Werk und sich schwer zufrieden. Befriedigt ist das „Interesse aller gutmütig denkenden Sozialdemokraten, Ausländern, die hier seit langem in Duldung leben, eine Chance zu geben. Kaum ein Arbeitgeber wird einen Ausländer einstellen, der täglich von Ausweisung bedroht ist.“ (FAZ,

Kritik und Anregungen an:
redaktion@versus-tuebingen.de

14.3.) So gut meint es die soziale Partei mit den geduldeten Ausländern. Zumal sie sich gut in die Interessenlage der Arbeitgeber hineinfühlen kann, die ja wohl kaum Arbeit geben können, wenn sie beständig Angst haben müssen, dass ihre ausländischen Mitarbeiter unvorhergesehen abgeholt und ins Flugzeug gesteckt werden. Sturzzufrieden auch die andere Seite des politischen Spektrums. Der „gut gelaunte Stoiber präsentiert souverän und selbstbewusst“ (Die Welt, 14.3.), wie souverän und selbstbewusst er den Ausländerhass bedient und den deutschen Sozialsystemen Kosten für schmarotzende Ausländer erspart. Er gibt damit an, dass er im Rahmen des „umfangreichen Gesetzespaketes zum Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerrecht“ höchstpersönlich „eine um 30 % gekürzte Sozialhilfe, möglichst in Form von Sachleistungen, wie in Bayern üblich“, durchgesetzt hat (FR, 14.3.) und an der Schaffung eines „Aufenthaltsstatus minderen Rechts“ maßgeblich beteiligt war. Schäubler ist stolz darauf, dass er seinen deutschen Volkskörper vor der Anwesenheit zusätzlicher Fremder bewahren konnte: „Durch die Bleiberechtsregelung wird aber kein einziger Mensch mehr nach Deutschland kommen.“ (SZ, 29.3.) Der künftige bayerische Ministerpräsident sieht das nötige Quantum an Ausländerhetze gesichert, auf dem seiner maßgeblichen Meinung nach die absolute Mehrheit der CSU beruht: „Die absolute Mehrheit der CSU wäre ohne entscheidende Korrektur der Regelung in Gefahr gewesen.“ (Beckstein)

Also, so Stoiber, eine rundherum gelungene

Bleiberegulation: „gut für die Koalition und gut für Deutschland“!

Dieser Artikel wurde am 09. 05.07 in der wöchentlichen Sendung
GEGENSTANDSPUNKT – Kein Kommentar (mittwochs

18 Uhr) im Freien Radio für Stuttgart gesendet:
www.gegenstandpunkt.freies-radio.de

Der Mitschnitt der Sendung steht unter
<http://www.freie-radios.net/portal/content.php?id=16756>

„Man kann nicht mehr verteilen, als erwirtschaftet worden ist!“

lautet ein Warnruf, der in unserer modernen Marktwirtschaft seinen unvergänglichen Platz hat. Wie wahr, scheint es! Wenn es nur einen Kuchen gib, ist es schwierig, mehr als einen zu verspachteln. Aber wer meint überhaupt, dass es möglich wäre!? Und wem sagt man das?! Vielleicht den Reichen, die aufpassen sollen, dass sie den ‚gesamtgesellschaftlichen Konsumtionsfond‘ nicht zu sehr mit Villen, Nobelkarossen und Luxusjachten überstrapazieren? Bemerkenswerterweise gilt der Aufruf zur Zurückhaltung ausgerechnet denen, die ohnehin immer knapp bei Kasse sind: abhängig Beschäftigten, Arbeitslosen, Rentnern und ähnlichen Sozialfällen, kurz all jenen, die nichts besitzen und deswegen darauf angewiesen sind, dass ihnen von den Instanzen, die über den Geld- und sonstigen Reichtum gebieten, den es in der Gesellschaft gibt, etwas zugewiesen wird. Zurückgewiesen werden vorgebrachte oder unausgesprochene Wünsche nach einer etwas üppigeren Teilhabe an dem ungeheuren Reichtum, den die großen Nationen bei sich hervorbringen, und das mit einem Argument, das scheinbar über allen Interessen steht, daher quasi unwidersprechlich ist und jede weitere Debatte überflüssig macht: ‚Es gibt nur, was es gibt.‘ Als ob der Umstand, dass ‚nicht mehr da ist‘, eine Aufteilung des Reichtums, die in dem bekannten Nebeneinander von ‚Reich und Arm‘ zu besichtigen ist, begründen könnte! Es muss schon an den unterschiedlichen Rollen der Subjekte liegen, wie viel sie abkriegen. Dieser Zusammenhang wird allerdings geleugnet, wenn auf den allerallgemeinsten Zusammenhang zwischen vorhandenen Gütern und Konsumtion überhaupt als Grund für Beschränkung gedeutet wird; als wenn wirklich irgendjemand jemals daran gedacht hätte, das Bruttosozialprodukt für die Verteilung an bedürftige Leute in Betracht zu ziehen! Was gemeint ist, dass nämlich der Reichtum dieser Gesellschaft schlicht und einfach nicht für die gegenwärtigen, ehemaligen und heranwachsenden künftigen Arbeitsleute geschaffen ist und zur Verfügung steht, wird ausgedrückt als ‚ökonomisches Sachgesetz‘ der dümmsten Art. Ihre ganze Plausibilität bezieht die Tautologie, dass das, was zugeteilt wird, genau das ist, was ‚drin‘ war, aus keinem anderen Grund als der staatlich eingerichteten und abgesicherten Macht des Eigentums und der Tatsache, dass man die Leute traditionell so kurz hält.

Auf der anderen Seite gibt es nebenbei eine durchaus abweichende Lesart des ‚beschrän-

kenden‘ Charakters des vorhandenen Reichtums. Auch Unternehmer kennen die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, sie ist geradezu Inbegriff ihres Berufs. Nur ist bei ihnen das, was es schon gibt, nicht etwa Anlass zu Bescheidenheit, sondern stets Ausgangspunkt und Mittel für die Schaffung zusätzlichen Reichtums. Der Anspruch auf Gewinnmachen gilt so unbedingt, dass er sogar den Ruf eines unhintergehbaren ökonomischen Sachzwangs genießt. Und umgekehrt: Für dieses Programm, es soll mehr werden, haben sie nicht einmal eine Schranke in dem, worüber sie bereits verfügen. Mit dem Versprechen auf eine Ertragsbeteiligung findet sich immer eine geschäftstüchtige Bank, die mit Zahlungskraft aushilft, und die ihrerseits dabei gar nicht auf Geld angewiesen ist, dass sie schon hat; sie schöpft Kredit aus dem Nichts und entschränkt die Reichtumsproduktion damit in beispiellosem Maße.

Zwei vollkommen komplementäre Interpretationen eines ‚ökonomischen Sachgesetzes‘, das für ein und denselben Laden gelten soll. Ein schreiender Widerspruch? Aber wen stören schon kleine Ungereimtheiten, wo sich die Menschheit an die Verteilung der Rollen und ihr Zusammenwirken in der Marktwirtschaft gewöhnt hat. Dabei ist die ökonomische Weisheit in ihrer Gemeinheit kaum zu überbieten: Ausgerechnet beim Lohn soll es so ähnlich sein wie beim Kuchen; ausgerechnet bei dem Lebensunterhalt von Arbeitern und Angestellten, dessen Ausbezahlung durch die, die das Monopol über den Geld- und Warenreichtum sowie die Mittel seiner Produktion innehaben, unter die verbindliche Vorgabe gestellt ist, das Vermögen der Arbeitgeber zu mehr. Sachlich betrachtet blamiert sich die Vorstellung von ‚Verteilung‘, wo die Eigentümer der Produktionsmittel den Arbeitenden Lohn bezahlen, der sie berechtigt, die Produktion möglichst gewinnträchtig zu organisieren, so dass deren gesamtes Produkt ihr – vermehrtes – Eigentum wird, oder anders ausgedrückt: wo Ausbeutung herrscht.

Auf die im eingangs zitierten Spruch angelegte Heuchelei, eigentlich sei der – ‚leider immer zu knappe‘ – Reichtum auch für ihr dienstbares Personal da, wenn das nur nicht mehr ‚verteilt‘ bekommen will, ‚als erwirtschaftet worden ist‘, mag die Klassengesellschaft dabei nicht verzichten.

Jour Fixe

in Tübingen, Freiburg und Stuttgart

Wer Interesse bekommen hat, sich mit unseren Argumenten näher auseinanderzusetzen, der ist eingeladen, an einem der wöchentlichen Diskussionstermine teilzunehmen:

Tübingen:

Wir treffen uns jeden Dienstag um 19 Uhr
in der Hausbar im Keller des Wohnprojekts Schellingstrasse

Freiburg:

Jour Fixe zu aktuellen Themen immer montags 19.30 Uhr
im Konf-Raum u-asta-Gebäude, Belfortstr. 24;
weitere Infos unter: <http://www.ideologiekritik.net>

Stuttgart:

Diskussionstermine meistens, aber nicht jede Woche, donnerstags um 19.30 Uhr
im Foyer des Alten Feuerwehrhauses (Stgt.-Süd, Möhringer Str. 56)
genaue Termine und Themen in: <http://www.gegenstandpunkt-s.de/disk-s.htm>